

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01288/2017

Einwohnerantrag (§ 18 KV M-V) zum Erhalt der Paulshöhe

Beschlüsse:

11.12.2017	Stadtvertretung
031/StV/2017	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11.
2.
Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Prüfung der Unterschriften erfolgt ist. Es liegen insgesamt 2.190 gültige Unterschriften vor. Auch die weiteren materiellen Voraussetzungen wurden geprüft und sind erfüllt.

Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Stadtvertretung über die Zulässigkeit des Antrages.
Der Stadtpräsident stellt daher die Zulässigkeit des Antrages zur Abstimmung.
Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Zulässigkeit des Antrages.
2.
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag auf „namentliche Abstimmung“.
Die namentliche Abstimmung (siehe Anlage) wird durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, dass die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, die Paulshöhe zu erhalten. Das Gelände soll künftig insbesondere für den Fußball-, Breiten- und Schulsport sowie für die Nutzung durch Kanu- und Rudervereine zur Verfügung stehen. Ein Abriss des fast 100 Jahre alten Stadions sowie die Bebauung der Fläche mit Wohnungsimmobilien haben zu unterbleiben. Alle Generationen nutzten und nutzen den Platz seit über 100 Jahren. Die Einwohnerzahl Schwerins steigt. Ein Neubau von Sportplätzen ist bei einem Erhalt der Paulshöhe nicht nötig. Schwerin möchte Welterbe werden. Paulshöhe wird in der Welterbe-Pufferzone liegen. Der Sportplatz befindet sich zusätzlich im von der Stadt erschaffenen Denkmalschutzbereich „Ostorfer Hals“ und hat geschützt zu werden. Paulshöhe erhalten!

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Einwohnerantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafürstimmen und 20 Gegenstimmen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage)
abgelehnt